Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 40 (1941)

Artikel: Friedrich Nietzsches Heimatlosigkeit
Autor: His, Eduard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-115271

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Friedrich Nietzsches Heimatlosigkeit

Von

Eduard His

Die in der vorliegenden Studie einer Prüfung unterworfene Frage nach Friedrich Nietzsches Staatsangehörigkeit ist in erster Linie eine solche öffentlichrechtlicher und rechtshistorischer Natur. Der Verfasser untersucht sie auf Grund der ganz besonders gearteten rechtlichen Verhältnisse, die zu Nietzsches Zeit im Kanton Basel-Stadt galten und kommt hiebei zu dem schon in der Überschrift angedeuteten Ergebnis, daß Nietzsche zu seinen Lebzeiten „*heimatlos*" geworden ist; — dies ist der im schweizerischen Staatsrecht gebräuchliche Terminus, während die deutsche Doktrin hiefür den Ausdruck „staatenlos" (oder „staatslos") gebraucht. Es wird damit die Auffassung derjenigen Autoren widerlegt, welche behaupten, Nietzsche sei zur Zeit seiner Basler Professur (1869—1879) Schweizerbürger geworden [1]. Die Beantwortung dieser juristischen Statusfrage ist nicht ohne ein gewisses Interesse, zumal einerseits gerade heute, in einer Zeit nationalistischer Orientierung der europäischen Mentalität, solchen Fragen der Staatsangehörigkeit berühmter Männer vermehrtes Gewicht beigelegt wird, anderseits aber auch, weil sie ein neues Licht auf Nietzsches geistige Einstellung wirft. Nietzsche selbst hat dieser rechtlichen Frage allerdings in bezug auf seine Person, wie noch zu zeigen sein wird, keine allzu große Bedeutung beigemessen. Das viel wichtigere Problem seiner bewußten oder gefühlsmäßigen staatspolitischen Einstellung oder Zugehörigkeit, das andernorts schon häufig erörtert worden ist, kann hiernach am Schlusse nur kurz gestreift werden.

---

[1] So Paul Deussen: Erinnerungen an Fr. Nietzsche (Leipzig 1901), S. 78; Dimitry Gawronsky (Bern): Fr. Nietzsche und das Dritte Reich (Bern 1935), S. 13; Edgar Salin (Basel): Jacob Burckhardt und Nietzsche (Basel 1938), S. 56; und die Darstellung „Das Leben Friedrich Nietzsches" in der Zarathustraausgabe des Verlags Alfred Kröner (Stuttgart 1939), S. 422; Chr. Steding, Das Reich und die Krankheit usw. (1938) 55.

I.

Als Friedrich Wilhelm Nietzsche am 15. Oktober 1844 im Dorfe Röcken (unweit Lützen und Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen) als Sohn des dortigen lutherischen Geistlichen Pastor Karl Ludwig Nietzsche (geb. 1813, gest. 1849) und seiner ihm 1843 angetrauten Gattin Franziska geb. Öhler (geb. 1826, gest. 1897) zur Welt kam, besaßen seine Eltern die preußische Staatsangehörigkeit; er selbst wurde somit durch Geburt ebenfalls Preuße. Schon sein Großvater, Superintendent D. theol. Friedrich August Ludwig Nietzsche (geb. 1756 zu Bibra, gest. 1826) war lutherischer Geistlicher in der gleichen Provinz, zuletzt im Städtchen Eilenburg, und, wie die vorangehenden Generationen der Familie, preußischer Herkunft; die Nietzsches waren angeblich längst verbreitet in obersächsisch-thüringischen Landen [2].

Friedrich Nietzsches gelegentlich geäußerte Behauptung, seine Familie stamme von polnischen Adligen namens Niëtzky ab, ist als unrichtige Prätention nachgewiesen [3]. Merkwürdig ist bloß, daß Nietzsche später, wegen seines Äußeren und besonders wegen seines starken Schnurrbarts, gelegentlich als Pole angesprochen wurde [4].

In der preußischen Provinz Sachsen ist Nietzsche auch aufgewachsen. Die verwitwete Mutter zog 1850 nach Naumburg in der selben Provinz, worauf der Sohn von 1858 bis 1864 das benachbarte Alumnat in der „Landesschule" zu Pforta besuchte. Anschließend bezog er 1864 die preußische Universität Bonn, dann von Herbst 1865 bis Sommer 1867 die königlich-sächsische Universität zu Leipzig. Im Herbst 1867 trat er seinen preußischen Militärdienst bei der berittenen Feldartillerie (als Einjährig-Freiwilliger) in Naumburg an, mußte ihn aber wegen eines Unfalls schon im Winter vorzeitig abbrechen. Nach weitern Privatstudien in Leipzig erreichte ihn im Januar 1869 der Ruf nach Basel, dem er dann im Frühjahr 1869 Folge leistete.

---

[2] Vgl. E. Förster-Nietzsche: Das Leben Fr. N's, Bd. I (1897), S. 3 ff.

[3] Vgl. Förster: Leben F. Nietzsches, I., 10 ff., II., 486; C. A. Bernoulli: Overbeck und Nietzsche, I., 358. Bericht über die 14. Mitgliederversammlung der Gesellschaft der Freunde des Nietzsche-Archivs und Jahresbericht für 1939 des N.-Archivs, S. 18. Max Öhler: Nietzsches Ahnentafel, zum Jahresbericht für 1938. Der polnische Name Nietzky wird wohl mit gebrochenem i-e und z-k ausgesprochen.

[4] Vgl. Förster: Leben F. Ns, I., S. 11; Briefwechsel mit Overbeck, S. 135 ff. Den starken Schnurrbart trug N. seit etwa 1869/70, wohl zur Verdeckung der unschönen Unterlippe (vgl. Photogr. b. P. Deussen: Erinnerungen und Ed. His: Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts. 1941).

II.

Wichtig für unsere Untersuchung ist nun die Prüfung des Hergangs von Nietzsches Berufung. An der Basler Universität hatte bis 1867 ein Basler, Professor Wilhelm Vischer-Bilfinger (1808—1874) [5], die klassische Philologie als Gräzist zur Hauptsache vertreten. Nachdem er im Jahre 1867 zum Ratsherrn (Mitglied des Kleinen Rates, d. h. der Regierung des Kantons Basel-Stadt) gewählt worden war, erhielt er wunschgemäß eine gewisse Entlastung in seiner Vorlesungstätigkeit durch den seit 1864 in Basel dozierenden Prof. Adolf Kießling, einen gebürtigen Westpreußen. Dieser nahm aber auf Ostern 1869 einen Ruf an das Johanneum zu Hamburg an, und mußte nun in Basel ersetzt werden. Ratsherr Vischer, als nunmehriger Vorsteher des Erziehungskollegiums und Präsident der Kuratel, leitete selbst seit Ende 1867 die Verhandlungen über die Berufung des „Hauptphilologen" [6]. Er erkundigte sich hierzu bei sechs bedeutenden Vertretern seines Faches; vorerst standen andere Kandidaten im Vordergrunde, bis dann im Dezember 1868 der Name des jungen Nietzsche von Conrad Bursian (Zürich) genannt wurde. Gleichzeitig wurde Nietzsche von seinem Lehrer Geheimrat Prof. Friedrich Ritschl in Leipzig aufs Wärmste empfohlen, obwohl er noch nicht habilitiert war; er hatte noch nicht einmal sein Doktorexamen bestanden! Die Kuratel beschließt am 20. Januar 1869 die Berufung Nietzsches vorerst als außerordentlichen Professor; der Kleine Rat bestätigt diesen Beschluß am 10. Februar 1869. Am 19. April daraufhin trifft der junge Professor in Basel ein und bezieht schon am nächsten Tage seine erste Wohnung gegenüber dem Spalentor [7]. Dann hält er, seit Mai 1869, seine Vorlesungen. Schon nach Jahresfrist, am 9. April 1870, wird er vom Kleinen Rate zum ordentlichen Professor befördert.

Während der genannten Berufungsverhandlungen zwischen dem Ratsherrn Vischer und Nietzsche erfolgt nun ein nicht ohne weiteres verständlicher Entschluß: *Nietzsche tritt aus dem preußischen Staatsverbande aus.* Ein solcher Schritt war zwar juristisch nicht absolut erforderlich; denn nach dem seit der

---

[5] Vgl. über ihn: Ed. His: Basler Gelehrte des 19. Jahrh. (1941), S. 125 ff.; dort weitere Literatur.

[6] Vgl. darüber Joh. Stroux-Speiser: Nietzsches Professur in Basel (Jena, 1925), bes. S. 20 ff.

[7] Niederlassungskontrolle, Band 1865—77, Nr. 41 (Kontrollbureau Basel).

Gründung der Universität im Jahre 1460 geltenden Rechte[8] durften auch Ausländer als Universitätsprofessoren in Basel beamtet werden, ohne daß sie ihr bisheriges Bürgerrecht aufgeben und das Basler Bürgerrecht erwerben mußten. Auch zu Nietzsches Zeit und bis heute lehrten und lehren manche ausländische Professoren in Basel, welche Nichtbürger sind. Es galt und gilt somit hier ein anderer Rechtsgrundsatz als in deutschen Staaten, wo auswärtige Professoren genötigt sind, als Staatsbeamte das deutsche Bürgerrecht zu erwerben.

Bei Nietzsche lagen die Umstände, die ihn zur Aufgabe der preußischen Staatsangehörigkeit veranlaßten, eigenartig; sie lassen sich deutlich erkennen aus der Betrachtung der Berufung seines Amtsvorgängers Adolf Kießling, der ebenfalls Preuße gewesen war. Aus den Akten des Basler Erziehungskollegiums[9] ergibt sich, daß diese Behörde dem Rate über Kießlings Berufung am 20. Oktober 1864 Bericht erstattete, wobei sie bemerkte, Kießling hätte sich als preußischer Landwehrmann gegenüber seiner vorgesetzten Militärbehörde durch Unterzeichnung eines Reverses verpflichten sollen, bei Mobilmachung der Landwehr einzurücken; er habe dies aber mit seiner akademischen Stellung in Basel unverträglich befunden und daher „wie üblich" seine Entlassung aus dem preußischen Staatsverbande genommen ... „Herr Kießling ist nun zur Stunde *ohne Heimath* und jeder heimathlichen Papiere baar"; das Erziehungskollegium beantrage daher beim Kleinen Rate, es sei das Niederlassungskollegium zu ermächtigen, Kießling auch ohne Beibringung eines Heimatscheins auf die Dauer seines hiesigen Wirkens die Aufenthaltspapiere (d. h. die Aufenthaltsbewilligung) zu verabfolgen. Bei späterer Annahme einer Berufung nach Preußen würde er ja sofort wieder in den preußischen Staatsverband aufgenommen. — Am 22. Oktober 1864 beschließt der Kleine Rat die Berufung Kießlings, der die Entlassung aus dem preußischen Staatsverbande genommen habe, und ermächtigt das Niederlassungskollegium zur Verabfolgung der nötigen Aufenthaltspapiere; gleichzeitig wird die Staatskanzlei beauftragt, in Zürich und Bern über die Aufenthaltsverhältnisse der dortigen Professoren Erkundigungen einzuziehen und darüber dem Rate zu berichten. Dieser letztgenannte Antrag läßt erkennen, daß diese Veranlassung oder Sanktionierung eines Falles von Heimatlosigkeit den Rat nicht

[8] Vgl. W. Vischer-Bilfinger: Gesch. der Universität Basel von 1460 bis 1529 (1860), S. 48 ff., 57, 63 ff. (Berufungen von Franzosen und Italienern seit 1460). [9] Staatsarchiv, Erziehungsakten CC, 15.

durchwegs befriedigen konnte, entstand doch dadurch ein Konflikt zum schweizerischen „Bundesgesetz die Heimatlosigkeit betreffend" vom 3. Dezember 1850, das die Entstehung neuer Heimatlosenfälle tunlichst vermieden wissen wollte und die Kantone für die Folgen solcher Fälle verantwortlich machte (Art. 20—22). Es bestand somit in Basel eine Praxis der kantonalen Behörden, die ausländischen Professoren bei der Berufung im Interesse des akademischen Betriebes und zur Vermeidung der Einberufung in den auswärtigen Heeresdienst zur Aufgabe ihrer Staatsangehörigkeit zu veranlassen. Das Stoßende, daß damit ein Fall von Heimatlosigkeit entstand, suchte dann das Basler Bürgerrechtsgesetz vom 11. Dezember 1866[10] dadurch etwas zu mildern, daß es bestimmte, an Personen, „welche sich durch ihre Leistungen auf dem Felde der Wissenschaft, der Kunst oder der Industrie auszeichnen, oder welche sich durch andre Leistungen um das Gemeinwesen verdient gemacht haben", könne, „ohne daß sie sich darum melden, die Aufnahme ins Bürgerrecht in *ehrenvoller* Weise und unentgeltlich ertheilt werden" (§ 8). Außerdem konnten, beim Vorliegen der sonstigen Requisite, Personen *unentgeltlich* zu Bürgern aufgenommen werden, „welche mit gutem Lob während *acht Jahren* in öffentlichem Dienst gestanden sind" (§ 9, lit. b). Endlich konnte nach § 10, lit. c ein Bewerber gegen *geringere Gebühr* aufgenommen werden, wenn er laut Bescheinigung der vorgesetzten Behörde während *vier Jahren* „mit gutem Lob im öffentlichen Dienst gestanden" hatte. Verleihungen des Ehrenbürgerrechts an Professoren sind in der Tat mehrfach erfolgt[11]. Auch das nachfolgende Bürgerrechtsgesetz vom 27. Januar 1879 behielt diese außerordentlichen Einbürgerungsmöglichkeiten in etwas veränderter Form bei (§§ 5, 8 lit. b). Bald scheint indes jene Praxis, welche bei Berufungen Heimatlosigkeit zur Folge hatte, aufgegeben worden zu sein.

---

[10] Gesetzessammlung XVI, S. 334 ff. Das nachfolgende Bürgerrechtsgesetz vom 27. Januar 1879 (Gesetzessammlung I—XX, S. 622) kam für Nietzsche kaum mehr in Frage, da er schon am 14. Juni 1879 als Professor entlassen wurde und schon vorher (angeblich Ende 1878) Basel verlassen und sich wohl nachträglich förmlich abgemeldet hatte (Niederlassungskontrolle 1865—77, Nr. 99).

[11] So erhielten das Basler Bürgerrecht ehrenhalber verliehen: der Preuße Wilh. M. L. de Wette 1829 (berufen 1822), der Preuße Wilh. Wackernagel 1837 (berufen 1833), der Württemberger Chr. Fr. Schönbein 1840 (berufen 1828), der Bernbieter Friedr. Miescher-His 1867 (berufen 1850), der Berner Ludwig Rütimeyer 1867 (berufen 1855), der Bayer Hermann Kinkelin 1867 (berufen 1865).

Als Ratsherr Vischer zu Beginn des Jahres 1869 mit Friedrich Nietzsche in Leipzig schriftlich über dessen Berufung nach Basel verhandelte, verfuhr er durchaus noch gemäß jener üblichen Praxis der Erziehungsbehörden[12]; denn auch Nietzsche hätte als berittener Feldartillerist einem Rufe unter die preußische Fahne Folge leisten und damit seine akademische Tätigkeit in unerwünschter Weise unterbrechen müssen. Der Brief Vischers, in welchem er Nietzsche dies darlegt, scheint (nach Auskunft des Nietzsche-Archivs) nicht mehr vorhanden zu sein; aber Nietzsches Antwort ist bekannt[13]. Er schreibt darüber in seinem Brief an den Ratsherrn vom 7. März 1869: „...Einen andern Punkt, den Sie berühren, habe ich mir lange überlegt. Schließlich werde ich doch meine preußische Heimatsberechtigung aufgeben müssen. Denn gesetzt auch, daß ich bei Einberufungen zum Waffendienst im Frieden jederzeit mit Erfolg reklamieren kann, so ist doch gegen die fatale Möglichkeit eines Krieges kein Kraut gewachsen; ich würde unwiderruflich als reitender Artillerist eingezogen werden. Unter diesen Verhältnissen halte ich es der Baseler Universität gegenüber für meine Pflicht, meine Tätigkeit an derselben nicht von Krieg und Frieden abhängig zu machen."

Nietzsche begehrte seine Entlassung aus dem preußischen Staatsverbande; die *Entlassungsurkunde*, datiert Merseburg, 17. April 1869, ist im Nietzsche-Archiv noch vorhanden[14] und lautet:

> „Die unterzeichnete Königliche Regierung bescheinigt hierdurch, daß dem Professor der Philologie Dr. Friedrich Wilhelm Nietzsche aus Naumburg a. S. auf sein Ansuchen und Behufs seiner Auswanderung nach der Schweiz die Entlassung aus dem Preußischen Unterthanen-Verbande bewilligt worden ist. — Diese Entlassungs-Urkunde bewirkt jedoch nur für die Person des p. Nietzsche mit dem Zeitpunkte

---

[12] Als 1870 Franz Overbeck nach Basel berufen wurde, riet ihm sein Freund Heinrich Treitschke zwar zur Annahme, bemerkte aber, von seinem nationalpolitischen Standpunkt aus etwas überheblich, er werde dort nicht einmal „das schäbige republikanische Bürgerrecht" erhalten (Basl. Jahrb. 1906, S. 167).

[13] N. an Vischer, 7. März 1869, Staatsarchiv, Erziehungsakten X., 14 a; abgedruckt Hist.-krit. Gesamtausgabe, Briefe Bd. II., S. 305, Nr. 419; Stroux, a. a. O., S. 59 f.

[14] Gütige Mitteilung von Herrn Major a. D. Max Öhler, Archivar des Nietzsche-Archivs in Weimar (11. I. 1941); vgl. auch Histor.-kritische Gesamtausgabe, Briefe Bd. II, S. 470, Anmerkung zu Nr. 419.

der Aushändigung den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan.

Merseburg, den 17. April 1869.

Königlich Preußische Regierung:
von Krosigk."

„Entlassungs-Urkunde für den Professor
Dr. Friedrich Wilhelm Nietzsche aus Naumburg,
Nr. 750. G. I."

Die Entlassung aus dem preußischen Staatsverband wegen „Auswanderung" ist somit am 17. April 1869 (mit der Aushändigung) bedingungslos erfolgt[15]. Mit der preußischen Staatsangehörigkeit verlor Nietzsche auch seine rechtliche Eigenschaft, Deutscher (seit 1871 Reichsdeutscher) zu sein. Er war seit 1869 staatenlos, *heimatlos,* da er — wie noch gezeigt werden soll — auch kein anderes Staatsbürgerrecht erwarb. Er hat diese Heimatlosigkeit auch selbst später mehrfach — durchaus zutreffend — erwähnt[16].

III.

Nachdem Nietzsche von Naumburg kommend am 19. April 1869 in *Basel* angelangt war, nahm er als kantonaler Staatsbeamter (Professor) vorschriftsgemäß in dieser Schweizerstadt *Niederlassung*[17]. Er meldete sich am 16. Juni 1869 beim Nie-

[15] Sie war nicht etwa an die Voraussetzung geknüpft, daß der Entlassene innert sechsmonatiger Frist seinen Wohnsitz außerhalb des preußischen Staatsgebietes verlege oder eine fremde Staatsangehörigkeit erwerbe. Solche Voraussetzungen der Rechtswirksamkeit der Entlassung stellte dann erst § 18 des deutschen Bundes-Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staats-Angehörigkeit vom 1. Juni 1870 auf.

[16] Vgl. F. Nietzsches Briefwechsel mit Franz Overbeck, hg. von Dr. Richard Öhler und C. A. Bernoulli (1916), S. 452, Nr. 318; N's Lebenslauf von 1888 für Georg Brandes, bei P. J. Möbius: Nietzsche (1909), 3. Aufl., S. 171; E. Förster: N's Leben II. (1897), S. 31.

[17] Über Nietzsches *Wohnungen* in Basel konnten wir auf Grund von Nietzsches Briefwechsel und von Niederlassungskontrollen, Adreßbüchern, Grundbüchern usw., einige genauerere Feststellungen machen, als sie C. A. Bernoulli (Fr. Oberbeck und Fr. Nietzsche, I., 438) gibt. Bei der Ankunft in Basel am 19. April 1869 stieg Nietzsche vorerst im Gasthof „zur Krone" (Schifflände 5) ab (Hist.-krit. Gesamtausgabe, Br. II, 315), bezog aber schon tags darauf seine „provisorische" Wohnung bei der Damenschneiderin Anna Maria Kürner-Mundwiler als Vermieterin, in dem einfachen Hause *Spalentorweg 2,* gegenüber dem Spalentor (den Ehegatten Jacob und Elisabeth Bürgin-Wüst, Weinhändler, Missionsstr. 1, gehörend). Auf den 1. Juli 1869 bezog er die von Anfang an in Aussicht genommene definitive Wohnung, nur wenige Schritte von der provisorischen, im Miethause *Schützengraben Nr. 45* (später = Nr. 47), damals den Ehegatten

derlassungskollegium an[18]. Der Eintrag im amtlichen Kontrollbuch besagt, er sei zum Aufenthalt „angenommen" auf seine „Amtsdauer" (als Professor); als „Heimat" wird genannt „Naumburg (Preußen)", daneben der Vermerk: „ohne Schrif-

Ad. Bauer-Riesler gehörend und von der Witwe des Commis Adrian Vogler, Adolphine Vogler-Riesler, Schneiderin, bewohnt. Im unteren Stockwerk war damals der Nationalökonom Prof. Gustav Schönberg eingemietet (Briefe, Hist. kr. Ges. II, 315 ff., 355), der aber schon im Herbst 1870 nach Freiburg i. Br. zog. Mit ihm und dem Juristen Prof. G. Hartmann pflegte Nietzsche damals im Restaurant Recher am Centralbahnhof zu speisen. Seit Sommer 1873 gehörte jenes Haus am Schützengraben den Ehegatten Otto Baumann-Reisch (Commis); die Gattin Baumann besorgte Nietzsches Haushalt, wie auch denjenigen Overbecks, der von 1870 bis 1876 im selben Hause wohnte. Es ist dies die durch ihre Bewohner bekannt gewordene „Baumannshöhle", in der 1872 gleichzeitig Overbecks kritische Schrift „über die Christlichkeit unserer heutigen Theologie" und Nietzsches antichristliche „unzeitgemäße Betrachtung" über David Strauß erschienen, zwei Werke, welche damals und später bedeutendes Aufsehen erregten. Bei Overbeck im unteren Stockwerke pflegte auch Nietzsche die Mahlzeiten einzunehmen. Auf 1. Juli 1875 (nicht 1876, wie C. A. Bernoulli schreibt) mietete Nietzsche eine Wohnung im nahe gelegenen Hause *Spalentorweg 48*, die er mit seiner Schwester gemeinsam bewohnte (seit August 1875 bis Sommer 1876). Im Juli 1876 wohnt Nietzsche aber wieder allein in der „Baumannshöhle" Schützengraben 45. Ende September 1876 meldet er sich in Basel ab, um den Winter in Sorrent zu verbringen; anschließend folgen 1877 die Kuren in Pfäfers und Ragaz und der Aufenthalt in Rosenlauibad. Auf 1. Juli 1877 mietet Nietzsche, der nun gerne etwas außerhalb der Stadt wohnen wollte, um mehr zu Fuß gehen zu müssen (er dachte daher zuerst an Arlesheim), eine Wohnung im Hause *Gellertstraße 22* (der Spenglerswitwe Sabine Tschopp-Holzach gehörend, später umgebaut und 1922 abgerissen), also an der vornehmen Villenstraße des St. Albanquartiers. Dort richtet ihm wiederum die Schwester den Haushalt ein; Nietzsche bezieht mit dieser die gemeinsame Wohnung aber erst im September 1877. Im Winter 1877/78 wohnt daselbst sein Freund Heinrich Köselitz (Peter Gast) bei ihm (Förster: Leben F. Ns. II, 285, 289). Dort an der Gellertstraße wurde im Februar 1878 „Menschliches, Allzumenschliches" druckfertig gestellt. Im Sommer 1878 wurde der mit der Schwester gemeinsame Haushalt bereits wieder aufgelöst (1880 wohnt dann in der Wohnung Gellertstraße 22 die Witwe Rätin A. Maria Förster-Schulze aus Berlin). Auf den Herbst 1878 mietet Nietzsche eine einfachere, wiederum etwas außerhalb der Stadt gelegene Wohnung im (damaligen) Hause *Bachlettenstraße 11* (ebener Erde), mit Blick auf den gegenüberliegenden St. Margarethenhügel, gerade oberhalb des 1872 eröffneten Zoologischen Gartens. In jenem Hause wohnte er im Winter 1878/79 allein, bis er zu Beginn des Jahres 1879 vorerst für einige Wochen zur Erholung nach Genf verreiste, dann, nach kurzer Rückkehr (Anfang Mai) nach Bremgarten bei Bern, Zürich und endlich nach St. Moritz zog. Jene letzte Basler Wohnung gab Nietzsche spätestens Ende Juni 1879 auf; Overbeck besorgte für den Abwendenden den Verkauf des Hausrats (Briefwechsel N.—O. 93).

[18] Vgl. den Band „Niederlassungskontrolle 1865—1877" (Kontrollbureau Basel), Nr. 41 und Nr. 99.

ten". Dazu ist zu bemerken, daß die Angabe des Heimatorts in den Basler Niederlassungskontrollen nicht entscheidend ist für die Feststellung des Bürgerrechts; hier bedeutet „Naumburg (Preußen)" lediglich den Ort der Herkunft Nietzsches (wo damals noch seine Mutter und die einzige Schwester Elisabeth wohnten). Nietzsche war bis zur Entlassung aus dem preußischen Staatsverbande nach Naumburg „zuständig" gewesen. An andern Stellen war ehedem Röcken, sein Geburtsort, als sein Heimatort angegeben worden, so z. B. im Leipziger Doktordiplom vom 23. März 1869: „Roeckeniensis e provincia Borussiae Saxonica". — Die in der Niederlassungskontrolle vermerkte Schriftenlosigkeit Nietzsches war eine Folge seiner Heimatlosigkeit; sie war zulässig, denn das Basler Universitätsgesetz vom 30. Januar 1866 erklärte in § 21: „sie (die angestellten Lehrer der Universität) erhalten durch ihre Anstellung das Niederlassungsrecht und sind von den Niederlassungsgebühren frei". Die Professoren hatten somit nicht, wie die übrigen Fremden, Ausweise über ihre Heimatberechtigung vorzulegen.

Ob Nietzsche in der ersten Basler Zeit die Absicht hatte, gelegentlich Schweizer- und Baslerbürger zu werden, ist nicht erwiesen. Wohl nennt er sich etwa, mehr scherzweise, einen „Schweizer" oder „freien Schweizer", so in Schreiben an die Mutter von Mitte Juni 1869 und an die Schwester vom 9. Juli 1869 [19]. Auch später hat er sich gelegentlich noch als „Schweizer" oder „Schweizer Professor" vorgestellt [20]. Damit wollte er indes nicht seine Staatsangehörigkeit, sondern seine letzte Herkunft und Amtsstellung dokumentieren. Auch in Italien (z. B. in Ruta) soll er in den Achtzigerjahren noch als der „Svizzero" bezeichnet worden sein. — Zu Beginn der Siebzigerjahre trug sich Nietzsche noch mehrfach mit Heiratsabsichten; hätte er diese einmal ausgeführt, so hätte er sich wohl auch um ein Bürgerrecht beworben und ein solches, auf Grund der genannten Gesetzesbestimmungen, dann in Basel möglicherweise unter leichtern Bedingungen oder gar ehrenhalber erhalten, ebenso wenn er einige Jahre lang als Junggeselle sich durch seine akademische Tätigkeit in Basel verdient gemacht hätte. Mit diesen Aussichten mochte er sich 1869 abfinden, als er bei der Berufung seine wohl als vorübergehenden Zustand gedachte Heimatlosigkeit mit in Kauf nahm.

---

[19] Histor.krit. Gesamtausgabe, Briefe Bd. II., S. 325, 339.

[20] So 1880 in Marienbad, da er als Pole angesprochen wurde (Förster, Leben Ns. I, S. 11).

Aber da traten Ereignisse ein, die Nietzsche die Einbürgerung in Basel erschwerten: vorerst die Teilnahme am Kriege 1870/71, dann die Unterbrechung der Basler Niederlassung 1876/77 und endlich der endgültige Wegzug von Basel 1879 und der Beginn des bis 1889 andauernden Wanderlebens.

Im Juli 1870 brach der *deutsch-französische Krieg* aus. Die in der Schweiz wohnenden wehrpflichtigen Deutschen zogen unter die Fahnen; auch manche Basler, besonders Ärzte, boten ihre Dienste zur Linderung der Kriegsnot an und zogen in deutsche Lazarette. Nietzsche soll, nach Angabe seiner Schwester [21], bedauert haben, daß er (als Heimatloser) nicht mehr im deutschen Heere habe dienen dürfen. Gleichwohl zog es den Sechsundzwanzigjährigen nun mächtig in den Dienst für sein angestammtes (einstiges) Vaterland. Er war damals noch „preußenfromm bis zum Exzeß" [22]. Eben befand er sich in der Sommerfrische im Maderanertal (Kanton Uri). Von dort richtete er am 8. August 1870 an den Ratsherrn Vischer ein Urlaubsgesuch [23], in welchem er u. a. schrieb: „... In der gegenwärtigen Lage Deutschlands darf Ihnen mein Entschluß nicht unerwartet sein, daß auch ich meinen Pflichten gegen das Vaterland zu genügen suche. In dieser Absicht wende ich mich an Sie, um mir — durch Ihre Fürsprache bei dem wohllöbl. Erziehungscollegium — Urlaub für den letzten Theil des Sommersemesters zu erbitten. Mein Befinden ist jetzt derart gekräftigt, daß ich ohne jede Bedenklichkeit als Soldat oder als Krankenpfleger mich nützlich machen kann. Daß ich aber auch das geringe Scherflein meiner persönlichen Leistungsfähigkeit in den Opferkasten des Vaterlandes werfen *muß,* das wird niemand so natürlich und billigenswerth finden als gerade eine schweizerische Erziehungsbehörde. Wenn ich auch mir wohl bewußt bin, welcher Kreis von Pflichten in Basel von mir aus-

---

[21] Förster: Leben N's. II. 31.

[22] E. F. Podach: N. und Lou Salomé 1882 (1938), S. 122 f.

[23] Staatsarchiv Basel, Erziehungsakten X, 14 a; abgedruckt bei Stroux, S. 60 ff. und in der Hist.-krit. Gesamtausgabe. Briefe III., Nr. 515. In dem vom Verfasser (1941) eingesehenen Fremdenbuch des Gasthauses zum „Alpenklub" im Maderanertal (Bd. I, 1865 ff.) findet sich (ohne Datum, datierbar auf 28. oder 29. Juli 1870) eigenhändig eingetragen: „Professor Dr. Nietzsche nebst Frl. Schwester aus Basel"; dann folgt vermutlich dazugehörig der Eintrag: „A. Mosengel, Maler, Hamburg". Das gleiche Fremdenbuch weist zahlreiche interessante Namen auf, so Prof. L. Rütimeyer (1865), Prof. Carl Binding und Wilh. Vischer jun. (1867), Prof. Wilh. His (1868), Gardeleutnant v. Benekendorf-Hindenburg (1871), Anton Rubinstein (1876), Johannes Brahms (1878) usw.

zufüllen ist, so könnte ich mich — bei dem ungeheuren Rufe Deutschlands, daß Jeder seine *deutsche* Pflicht thue — doch nur mit peinlichem Zwange und ohne wirklichen Nutzen in ihrem Banne festhalten lassen ..." — Nietzsche hatte hier selbst die beiden Möglichkeiten des Dienens bei seiner ehemaligen Waffe oder „als Krankenpfleger" als gangbar genannt. Die zuständige Kuratel der Universität bewilligte hierauf am 11. August 1870 Nietzsche seinen Urlaub, aber zum Dienen nicht als Soldat, sondern bloß bei der Sanität [24].

Nietzsche diente hierauf bekanntlich seinem „Vaterlande", wie er es gefühlsmäßig noch nennt, als Krankenwärter, komponierte auch nach wenigen Tagen schon in gesteigerter Stimmung ein Kriegslied, wurde dann zur Verwundetenpflege verwendet, zuerst in Erlangen, dann in Weißenburg, Wörth, Hagenau, Lunéville, Nancy und Metz, endlich zur Begleitung eines Verwundetentransports von Metz nach Carlsruhe, erkrankte dann aber an einer schweren Brechruhr und Rachendiphtheritis in Erlangen, erholte sich darauf zu Hause (in Naumburg) und kehrte bereits Ende Oktober 1870 geheilt nach Basel zurück, wo er im folgenden Monat die Vorlesungen des Wintersemesters wieder aufnahm [25].

Dieser rasch beendete Krankenwärterdienst hinter der deutschen Front hat natürlich an Nietzsches staatsrechtlichem Zustand, der Heimatlosigkeit, nichts zu ändern vermocht.

Die patriotische Begeisterung für Deutschland wurde bald abgelöst durch eine kritische Haltung namentlich gegenüber der Kultur des bismarckschen Reiches. Schon im Winter 1871 äußerte sich Nietzsche in seinen in der Basler Aula gehaltenen Vorträgen „über die Zukunft unserer Bildungsanstalten" (d. h. der deutschen Universitäten und Gymnasien) äußerst scharf über die deutschen Zustände. Später war er mit Jacob Burckhardt, J. J. Bachofen und andern geistig hochstehenden Baslern darin einig, daß die Reichsgründung für die deutsche Kultur einen Schritt abwärts bedeute; er spricht geradezu vom „Unheilsjahr 1870" [26]. Später steigert sich seine stimmungsmäßige Abneigung gegenüber dem zeitgenössischen Deutschtum ins Exzessive, wovon noch zu reden sein wird [27]. Schon 1872 lehnt er eine Berufung an die preußische Universität Greifswald ab!

---

[24] Vgl. Stroux, S. 63.

[25] Näheres bei E. Förster: Leben Ns. II., 32 ff.

[26] Vgl. A. v. Martin: Nietzsche und Burckhardt (1941), S. 71.

[27] Vgl. die Belege bei E. Förster: Leben Ns. II, 107 ff.; dieselbe bei P. Cohn: Um Ns Untergang (1931), S. 144.

Ein Zweites, was die unentgeltliche Einbürgerung Nietzsches in Basel (nach acht Jahren) vereiteln mußte, war die *Unterbrechung* seiner Niederlassung (d. h. seines öffentlich-rechtlichen Wohnsitzes) in Basel. Schon im Februar 1871 hatte er wegen Krankheit einen kürzern Urlaub nehmen müssen; nun ersuchte er mit Schreiben vom 19. Mai 1876 um Beurlaubung von seinen Universitätspflichten für ein ganzes Jahr, um seinen alten Plan, eine „größere Reise nach dem Süden zu Zwecken einer freieren wissenschaftlichen Ausbildung", auszuführen [28]. Die Kuratel befürwortete diesen Urlaub mit Geltung vom 15. Oktober 1876 an, worauf das zuständige Erziehungskollegium ihn am 2. Juni bewilligte. Nietzsche meldete sich hierauf am 29. September 1876 beim Basler Niederlassungskollegium „nach Italien" ab [29]. Es folgten der von Nietzsche als Gast der „idealistischen" Schriftstellerin Malvida v. Meysenbug in der Villa Rubinacci zu Sorrent verbrachte, genußreiche Winter, dann die Erholungsaufenthalte im Frühjahr und Sommer 1877 zu Pfäfers und Ragaz (Kanton St. Gallen) und im Spätsommer und Herbst in Rosenlauibad (Berner Oberland). Im September 1877 kehrte Nietzsche nach Basel zurück, um seine akademische Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Am selben 29. September 1876, da sich Nietzsche bei der Basler Niederlassungskontrolle abgemeldet hatte, war ihm durch die Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt ein *Reisepaß* ausgestellt worden. Dieses interessante Dokument befindet sich heute noch auf dem Basler Staatsarchiv [30]; es spielte in Nietzsches Leben mehrmals eine Rolle. Wir geben in der Anmerkung seinen Inhalt wider [31]. Vorerst muß die Tatsache überraschen, daß die Basler Kantonsbehörde sich zur Ausstellung dieses Passes an einen Heimatlosen als zuständig erachtete. Doch war dies in der Tat damals rechtlich zulässig [32]. Auch das Bundesgesetz „die Heimatlosigkeit betreffend" vom 3. Dezember 1850 ließ die Ausstellung eines Passes an einen Nichtschweizer durch den Kanton, allerdings auf dessen eigene „Gefahr", noch zu (Art. 21). — Der Inhalt des Passes ergibt, daß Nietzsche darin nicht etwa als Basler Bürger bezeichnet wird, sondern lediglich als Professor an der Basler Universität. Der Paß hatte somit lediglich die Bedeutung eines amtlichen Schutz- und Geleitbriefes für einen Basler Staatsbeamten; die Anerkennung eines Bürgerrechts kam dabei nicht in Frage. Die Basler Be-

[28] Stroux, S. 81 f.

[29] Niederlassungskontrolle 1865—77, Nr. 41 (Kontrollbureau Basel).

[30] Staatsarchiv, Erziehungsakten CC 15, 16.

hörden hatten aber umso mehr Anlaß, Nietzsche einen solchen Schutz- und Geleitbrief auszustellen, als er sonst als Schriftenloser im Ausland hätte Anstände haben können, die ein übles Licht auf Basel und seine Universität hätten werfen können. Daß für Nietzsche ein französisch vorgedrucktes Paßformular verwendet wurde, erklärt sich daraus, daß er sich nach einem romanischen Lande (Italien) abmeldete. Nietzsches Paß trägt den Vermerk „valable pour un an"; formell wäre seine Geltung

---

[31] Der *Paß* Nietzsches hat folgenden Wortlaut (handschriftliche Eintragungen sind *kursiv* gedruckt):

Passe-port

Enregistré *Nr. 178* Valable pour *un an*

Confédération Suisse.

(folgt der Basler Wappenschild, gehalten von zwei Basilisken)

Canton de Bâle-Ville.

Nous Bourguemestre et Conseil d'Etat du Canton de Bâle-Ville en Suisse prions les autorités civiles et militaires de laisser passer sûrement et librement

Monsieur Nietzsche (Frédéric), Dr et Professeur (!) à l'Université de Bâle

et de lui prêter aide et assistance en cas de besoin.

Fait à Bâle ce 29 septembre 1876
(Stempel des Kl. Rates) pour le Secrétaire d'Etat:
Signature du porteur: *Göttisheim, Dr.*
Dr. Friedrich Nietzsche
Professeur

(links): Signalement:

âge: *31 ans*
Taille: pieds *cinq*
(de mes suisses) pouces *sept*
lignes *neuf*
Cheveux *brunsclairs*
Sourcils *dito*
Front *haut*
Yeux *bruns*
Nez *proportl*
Bouche *moyenne*
Menton *ovale*
Barbe *brunclair*
Figure *ovale*
Signes particuliers —

(auf der Rückseite):

Nr. 23720
Vu au Consulat de la Confédération Suisse. Renouvelé pour un an à dater d'aujourd'hui. Bon pour se rendre en France, en Espagne et ailleurs.
Gênes, le 14 avril 1883 (quatre vingt trois)
pr. le Consul Suisse
Le Chancelier
B (?). Töni.

Nr. 332.
Vu au Consulat Suisse à Nice pour inscription au Registre d'Immatriculation
et Bon pour six mois
Nice, 11 décb. 1885
(Stempel) *Le Chancelier:*
Taxe fr. 2.50 *Alb. Ruegger.*

[32] Interkantonales Konkordat betr. die Erteilung und die Formulare der Reisepässe vom 22. Juni und 2. Juli 1813, bestätigt 9. Juli 1818 (P. Wolf: Schweizer. Bundesgesetzgebung III, S. 505 ff.), bes. Art. 4, lit. e.

somit schon am 29. September 1877 abgelaufen gewesen. Nietzsche benützte den gleichen Paß aber noch bis zu seinem Zusammenbruch (Januar 1889); daher wurde er ihm von den Schweizerkonsulaten zu Genua und zu Nizza noch 1883 und 1885 auf kürzere Fristen verlängert. Erst als Nietzsche am 10. Januar 1889 in die Basler Irrenanstalt Friedmatt eingeliefert wurde, scheint der Paß von den Basler Behörden wieder zu Handen genommen worden zu sein. Noch kurz vorher, um Weihnachten 1888, erwähnte Nietzsche in einem Schreiben an seinen Freund Franz Overbeck in Basel den Besitz dieses Passes[33]. Overbeck hatte ihn nämlich, im Glauben Nietzsche sei Deutscher, aufgefordert, eine notwendige Vollmachtsurkunde bei einem deutschen Konsulat (etwa in Turin) beglaubigen zu lassen, worauf Nietzsche (Nr. 318) erwiderte: „Es wird ihm (dem Kassier[34], der diese Vollmacht benötigte) wohlthun, zu hören, daß ich seit 1869 nicht mehr heimatberechtigt in Deutschland bin und einen wunderschönen Basler Paß besitze, der mehrere Male von schweizerischen Consulaten erneuert worden ist . . ."

Schon vor Abschluß der Frist seines einjährigen Urlaubs, der zuletzt in Rosenlauibad verbracht worden war, kam Nietzsche nach Basel zurück. Am 15. September 1877 meldete er sich vorschriftsgemäß wieder bei der Niederlassungskontrolle an und wurde, wie 1869, wieder in das Kontrollbuch eingetragen (Nr. 99) mit dem Vermerk: „Heimat: Naumburg (Preußen)", was wiederum lediglich den frühern Herkunftsort bedeutete, nicht den Ort der rechtlichen Staatsangehörigkeit. Diesmal sollte der Basler Wohnsitz nicht mehr von langer Dauer sein. Schon im Winter 1878 verschlimmerte sich Nietzsches Gesundheitszustand, so daß die Vorlesungen unterbrochen werden mußten. Er zog vorerst während der Osterferien 1879 (März bis Mai) nach Genf, wo ihm das milde Klima besser zusagen sollte, wo er aber gleichwohl einen nervösen Zusammenbruch erlitt[35]. Dann zog er (wohl Ende Mai oder im Juni 1879) endgültig von dem ihm klimatisch unerträglichen Basel weg, zuerst nach Bremgarten bei Bern, dann nach Zürich, nach Wiesen (Kanton Graubünden), endlich nach dem Oberengadin,

---

[33] Ns Briefwechsel mit F. Overbeck, S. 452, Nr. 318, vgl. dazu S. 447, Nr. 315. Auch 1879 benützte Nietzsche diesen Paß bei seinem Aufenthalt im Engadin; vgl. Briefwechsel mit Overbeck, S. 95, Nr. 76.

[34] Es handelte sich um den greisen Kassier des Basler Kirchen- und Schulgutes, Lucas David (vgl. Universitätsarchiv XI. 3. 1884—96).

[35] Vgl. C. A. Bernoulli: Overbeck und Nietzsche, 257.

wo er in St. Moritz Ende Juni 1879 eintraf. Er entdeckt die ihm „verwandte" Natur des Engadin. Im Juni 1879 liquidiert Freund Overbeck Nietzsches Basler Haushalt. Bei der Niederlassungskontrolle wird er *abgemeldet,* mit der wohl nicht ganz genauen Notiz „abgemeldet 1878", daneben wird vermerkt: „1878 krank nach der obern Schweiz; durch Regierungsratsbeschluß vom 14. Juni 1879 in den Ruhestand versetzt; abgeschrieben 18. Juni 1879." — „Abgeschrieben" bedeutet hier: aus der amtlichen Liste der in Basel Niedergelassenen gestrichen. Damit war Nietzsches Niederlassungszeit in dieser Stadt endgültig abgeschlossen. Er hat die Stadt Basel nur noch zu kurzen Besuchen oder auf der Durchreise berührt (so Herbst 1880, Mai 1882, Juni/Juli 1884, Januar 1889).

Während seiner ganzen Basler Zeit, vom April 1869 bis Sommer 1879, hat nun Nietzsche nie einen Schritt unternommen, um das Basler Bürgerrecht (das für ihn allein in Frage gekommen wäre) zu erwerben. Wäre er in diesen Jahren Basler Bürger geworden, so wäre er in der Niederlassungskontrolle gestrichen worden; denn diese verzeichnet nur niedergelassene Nichtbasler. Auch in den Verzeichnissen der Einbürgerungen bei der Basler Bürgerratskanzlei (Stadthaus), bei der Staatskanzlei (Staatsarchiv), in den Bürgerfamilienbüchern des Zivilstandsamts (Domhof) und beim Kontrollbureau (Spiegelhof) läßt sich, wie der Schreibende persönlich festgestellt hat, *nicht die geringste Spur einer Einbürgerung finden,* obwohl sie an allen diesen Orten feststellbar sein müßte. Nietzsche blieb somit während seiner ganzen Basler Zeit (1869 bis 1879) ein Heimatloser.

IV.

Von 1879 an begann Nietzsches ruheloses, einsames *Wanderleben,* das bis Januar 1889 dauerte. Es ist hier nicht der Ort, alle seine meist etwa vierteljährlich oder noch öfter wechselnden Wander-, Erholungs- und Gasthofaufenthalte aufzuzählen. Die Sommermonate verbrachte er mit Vorliebe im Oberengadin, besonders in Sils-Maria (Gasthof „Alpenrose"), die kältere Zeit im milden Mittelmeerklima der Riviera (Genua, Santa Margarita, Rapallo, 1886 Ruta, seit 1883 mehrfach Nizza). Im April 1888 entdeckt er das Piemont (Turin) als für die Zwischenzeit bekömmlichsten Aufenthaltsort. Auch Deutschland wurde während dieser elf Jahre nur noch für kurze Zeit besucht (so 1879, 1880, 1882, 1883, 1885, 1886). — Daß Nietzsche auch während dieser Wanderzeit nirgends sich

einbürgern ließ, ergibt sich — außer aus seinen eigenen Äußerungen — auch daraus, daß er, wie bereits bemerkt, bis zuletzt von seinem Basler Paß Gebrauch gemacht hat. In Italien galt er allerdings als der professore Svizzero. Aber auch im Engadin hat er nie das graubündnerische Bürgerrecht zu erwerben gesucht; dazu wäre er wegen der regelmäßigen Unterbrechungen des dortigen Aufenthalts auch gar nicht befugt gewesen. Daß er ein Schweizerbürgerrecht besitze, hat er selbst auch gar nie behauptet.

Seine rechtliche Heimatlosigkeit scheint ihm völlig bewußt gewesen zu sein. In seinem Lebenslauf, den er am 10. April 1888 von Turin aus seinem Verehrer, dem dänischen Schriftsteller Dr. Georg Brandes in Kopenhagen sandte, schreibt er: „Ich hatte [in Basel] nötig mein deutsches Heimatsrecht aufzugeben, da ich als Offizier (reitender Artillerist) zu oft einberufen und in meinen akademischen Funktionen gestört worden wäre“ [36]. Und Ende Dezember 1888 schreibt er an Overbeck [37]: „... daß ich seit 1869 nicht mehr heimatberechtigt in Deutschland bin und einen wunderschönen Basler Paß besitze ...“ Auch die Schwester erwähnt in der Biographie (die noch zu Nietzsches Lebzeiten, 1897, erschien), den Fall der „Expatriierung“ [38]. Von Nietzsches Aphorismus „Wir Heimatlosen“ wird hienach am Schlusse noch zu reden sein.

V.

Fragen wir nun noch, ob Nietzsches geistiger und körperlicher Zusammenbruch zu Turin (3. Januar 1889) und der seit diesen Tagen andauernde Zustand der Versorgung wegen *Geisteskrankheit* rechtliche Wirkungen in bezug auf den staatsrechtlichen Status des Erkrankten zur Folge hatte.

Nachdem Nietzsche Ende Dezember 1888 und Anfang Januar 1889 wirre Briefe versandt hatte, reiste Overbeck, aufmerksam gemacht durch Jacob Burckhardt, einen dieser Briefempfänger, nach Turin, wo er den einsamen Erkrankten

---

[36] Vgl. P. J. Möbius: Nietzsche (Leipzig 1909), 3. Aufl., S. 171. Möbius bemerkt, es sei ein Zeichen von Größenwahn, daß Nietzsche sich hier Offizier nannte, was er ja gar nicht war (vgl. auch A. v. Martin: Nietzsche und Burckhardt, S. 192). Doch könnte dies auch so verstanden werden, daß Nietzsche als Einjährig-Freiwilliger (der allerdings kaum ein halbes Jahr Militärdienst absolviert hatte) mit der Möglichkeit rechnen mußte, im Kriegsfall zum Offizier befördert zu werden.

[37] Ns Briefwechsel mit F. Overbeck, S. 452, Nr. 318.

[38] Elis. Förster: Ns Leben, II, 31.

in verwahrlostem Zustande antraf. Er entschloß sich, ihn sofort nach Basel zu bringen, nachdem ein deutscher Arzt [39] zu Turin erstmals am 7. Januar 1889 die „maladies mentales" festgestellt hatte. Am 10. Januar lieferte Overbeck den Kranken in der Basler Irrenanstalt Friedmatt ein; er füllte selbst das Aufnahmegesuch „als Freund" aus und übernahm selbstlos die Kostengarantie; als Heimat des Patienten vermerkte Overbeck, dem die Heimatlosigkeit offenbar nicht bewußt war, „soviel dem Unterzeichneten bekannt Röken bei Lützen in Preußen" [40]. Da die Basler Anstaltsbehörden Nietzsche somit für einen Preußen hielten, willigten sie ohne Weiteres in seinen Weiterschub nach Deutschland ein. Nachdem die Mutter den kranken Sohn in Basel am 17. Januar abgeholt und, begleitet vom jungen Basler Arzt (und ehemaligen Schüler Nietzsches) Dr. Ernst Mähly und dem Krankenwärter Jakob Brand [41], über Frankfurt a. M. nach Jena gebracht hatte, lieferte sie ihn am 18. Januar bei der Großherzoglich-Sachsen-Weimarschen Heil- und Pflegeanstalt zu *Jena* ein, die einen besonders guten Ruf genoß und in erreichbarer Nähe des Wohnsitzes der Mutter, Naumburg, lag. Da Nietzsche noch bis 1897 seine Basler Pension in reduziertem Umfang bezog, machte die Unterbringung in dieser Anstalt in finanzieller Hinsicht keine Schwierigkeiten. Nachdem sich Nietzsches Zustand im Laufe eines Jahres etwas gebessert hatte, konnte der Kranke im Februar 1890 der Mutter nach Naumburg überlassen werden. Dort blieb er bis zu ihrem Tode (20. April 1897). Darauf übernahm ihn (Juni 1897) die Schwester, die verwitwete Elisabeth Förster-Nietzsche, nach *Weimar* in Pflege. In deren Wohnung („Villa Silberblick") starb er nach kurzer Krankheit am 25. August 1900.

Während dieser ganzen Dauer der Geisteskrankheit (1889 bis 1900) wurden nun, soviel ersichtlich, gar keine Maßnahmen getroffen, um Nietzsches ungeregelten bürgerlichen Status in Ordnung zu bringen, d. h. um seine Heimatlosigkeit (Staaten-

[39] Auf dem Fragebogen, der im Basler Staatsarchiv (Erziehungsakten CC 15, 16) liegt, und einem Schreiben Overbecks hieß dieser Arzt Bethmann oder Bettmann (nicht, wie bisher angenommen wurde, Baumann), wohnhaft 15 Corso Oporto, Turin. Nach Podach (Ns Zusammenbruch, 104) war Overbeck auf der Reise begleitet von einem in Turin ansässigen deutschen (?) Arzte namens Miescher (?).

[40] Aufnahmegesuch; dort auch ärztlicher Fragebogen der Irrenanstalt, ausgefüllt (französisch) von Dr. Bethmann (oder Bettmann). Erziehungsakten CC 15, 16 (Staatsarchiv Basel). Vgl. Podach, Zusammenbruch, 106.

[41] Vgl. Erich F. Podach: Der kranke Nietzsche (1937), S. 211.

losigkeit) zu beseitigen. Dazu hätte die Bestellung der *Vormundschaft* über den Geisteskranken am ehesten Anlaß bieten können. Es läßt sich darüber folgendes feststellen.

Die Mutter, Frau Pastor Nietzsche, war bekannt mit dem seit 1878 in Jena ansässigen Schweizer Ehepaar Professor Heinrich und Clara Gelzer-Thurneysen. Der Vater von Frau Prof. Gelzer war der bekannte Basler Strafgerichtspräsident Dr. Eduard Thurneysen-Gemuseus (1824—1900). Dessen Beihilfe nahm Frau Pastor Nietzsche nun in Anspruch. Den direkten Anlaß dazu bot der Umstand, daß Friedrich Nietzsche nach dem plötzlichen Tode seines Schwagers Dr. Bernhard Förster-Nietzsche in Paraguay über daselbst gekaufte oder von jenem geerbte Ackergüter[42] verfügen sollte und dies als Geisteskranker nur durch Vermittlung eines Vormunds tun konnte. Nun erhob sich die Vorfrage, welche Behörde die Vormundschaft zu bestellen habe. In Basel, wo Nietzsche von 1869 bis 1879 gewohnt hatte, empfahl sich als Vormund sein Freund Overbeck, der dort immer noch Nietzsches Wertschriftenvermögen verwaltete und auftragsgemäß jeweils die Pensionsbeträge beim Kirchen- und Schulgut für ihn bezog. Auf Wunsch der Frau Pastor Nietzsche schrieb daher Dr. Ed. Thurneysen am 9. August 1889[43] an das Basler Waisenamt (als die zuständige Vormundschaftsbehörde), Nietzsche sollte nun „bevogtet" (entmündigt) werden; er (Thurneysen) bezweifle aber, daß dies von Basel aus geschehen könne, obwohl sich Overbeck als Vormund empfehle. Es solle wohl eher in Deutschland die Mutter Nietzsches zu dessen Vormund bestellt werden. In der Tat beschloß das Basler Waisenamt alsbald (der Entscheid selbst ist nicht protokolliert), es sei seitens Basel kein Entmündigungsverfahren einzuleiten[44]. Die örtliche Unzuständigkeit Basels lag offenbar auf der Hand, hatte Nietzsche doch seit über zehn Jahren in Basel keinen Wohnsitz mehr. Allerdings

---

[42] Vgl. Podach: Der kranke Nietzsche, S. 37, 212.

[43] Das Schreiben ist datiert vom Landgut Bilstein bei Waldenburg (Baselland), wo Thurneysen die Ferien zubrachte; es befindet sich im Basler Staatsarchiv, Erziehungsakten CC 15.

[44] Vgl. E. F. Podach: Der kranke N., S. 43 (1. Nov. 1889). Das Basler Waisenamt (Waisenschreiber Dr. Hans Burckhardt) antwortete an Dr. E. Thurneysen am 14. August 1889 (Original im Nietzsche-Archiv), das Basler Civilgericht, Abteilung für Ehe- und Waisensachen, sei für die Entmündigung Ns nicht zuständig, da dieser *„nirgends in der Schweiz heimatberechtigt"* sei; nach der preuß. Vormundschaftsordnung §§ 4 und 5 sei die Vormundschaft daher am Orte des Aufenthalts usw. zu bestellen, also in Preußen, auf keinen Fall aber in Basel.

hatte er seither wohl überhaupt keinen dauernden Wohnsitz mehr begründet, sondern war unter dem Schutze seines Basler Passes von Ort zu Ort gewandert und hatte von der Basler Pension gelebt. In Naumburg hatte die Mutter seit April 1889 mehrere Unterredungen mit dem dortigen Vormundschaftsrichter[45]; sie erfuhr dabei, man wünsche, daß Overbeck in Basel der Vermögensverwaltung enthoben und daß die Vormundschaft dort bestellt werde, wo Nietzsche seinen „letzten Wohnsitz" gehabt habe. Der letztgenannte Ort war nun aber nicht leicht zu bestimmen, da Nietzsche immer nur etwa viertel- bis halbjährige Aufenthalte in Italien, Frankreich oder im Engadin genommen hatte, so daß unklar war, ob dies auf Dauer begründete „Wohnsitze" seien oder bloß vorübergehende „Aufenthalte". Durch Vermittlung des Naumburger Vormundschaftsrichters stellte daher Frau Pastor Nietzsche Anfang November 1889 das Gesuch an das zuständige Amtsgericht Jena, es möge von diesem das Entmündigungsverfahren eingeleitet und sie selbst als Vormund ihres Sohnes bestellt werden (wozu sie sich bereit erklärte). Das großherzoglich-sächsische Amtsgericht Jena sprach am 26. November 1889 die Entmündigung Nietzsches aus[46]. Die Zuständigkeit des Jenenser Gerichts stützte sich auf die §§ 594, Abs. 1, 13 und 18 der deutschen Zivilprozeßordnung, wonach zur Entmündigung zuständig sei das Amtsgericht, wo der zu Entmündigende seinen allgemeinen Gerichtsstand, d.h. den Wohnsitz habe, und, falls ein Wohnsitz fehle, wo er den Aufenthaltsort habe[47]. Da Nietzsche damals in der Jenenser Irrenanstalt untergebracht war, hatte er wohl einzig dort seinen Aufenthaltsort. Vorerst wurde die Mutter zum Vormund und ihr Bruder, Pastor Öhler, zum Gegenvormund ernannt (1890); nach des letztern Tode (1893) trat an seine Stelle Nietzsches Vetter Stadtrat Dr. Öhler in Magdeburg als Gegenvormund und nach der Mutter Tode (1897) die Schwester Nietzsches[48].

---

[45] E. F. Podach: Der kranke N., S. 20, 22, 37 ff., 40.

[46] Entmündigungsakten des Amtsgerichts Jena, Akt. Z, E. 10/89, Bl. 20 d. Akten.

[47] Hierauf wurde ich durch gütige Mitteilung von Herrn Staatsrat Astel vom zuständigen Thüring. Landesamt für Rassewesen in Weimar (20. Febr. 1941) hingewiesen, wofür hier nochmals verbindlichst gedankt sei. Vgl. auch jetzt E. G. zum deutschen BGB, Art. 29.

[48] Vgl. dazu Podach: Der kranke N., S. 56, 102, 111 f., 167, 190. Damals drängte sich auch Nietzsches Verehrer Dr. Landbehn (der sog. Rembrandtdeutsche) als Vormund auf, wozu es mit Nietzsches Freund H. Köselitz (Peter Gast) zu scharfen Auseinandersetzungen kam. (Vgl. Der kranke N., 62.)

Die Einsicht in das Urteil des Amtsgerichts Jena ergibt nun aber, daß bei der Entmündigung in keiner Weise auf Nietzsches Staatsangehörigkeit — oder richtiger: fehlende Staatsangehörigkeit — abgestellt worden ist, sondern einzig auf seinen Aufenthaltsort.

Offenbar wurde aber die damals (1889) bestehende Heimatlosigkeit Nietzsches gar nicht weiter beachtet, obwohl sie der Familie, wenigstens der Schwester Frau Elisabeth Förster, bekannt war und von ihr auch im Lebenslauf erwähnt wurde (1897). Es finden sich aber auch keine Spuren davon, daß weitere Schritte unternommen wurden, um dem Geisteskranken ein Bürgerrecht zu verschaffen. Dies hätte in Anbetracht seines Zustandes wohl überhaupt Schwierigkeiten bereitet. Im Großherzogtum Sachsen-Weimar wäre wohl gar keine Neigung vorhanden gewesen, den ehemaligen Preußen und nunmehrigen Heimatlosen einzubürgern; eher noch später im preußischen Naumburg. Wir kommen daher zum Schlusse, daß Nietzsche auch während der Zeit seiner Geisteskrankheit *bis zum Tode im Zustande der Heimatlosigkeit (Staatenlosigkeit) verblieben ist.*

VI.

Man wird gegenüber unsern bisherigen Ausführungen nicht ganz zu Unrecht einwenden können, sie behandelten bloß äußerliche, rechtliche Formalitäten aus Nietzsches Leben. Doch schien uns auch deren Ergründung nicht sinnlos. Diese zeigte einmal, daß der junge Nietzsche, wenn auch erst nach einigem Besinnen, 1869 bereit war, sein angestammtes Preußentum zugunsten seiner ungestörten akademischen Lehrtätigkeit formell aufzugeben, daß er aber 1870 doch nicht anders konnte, als dem „ungeheuren" Rufe des „Vaterlandes" irgendwie Folge zu leisten; daß er indes in den Jahren nach 1871 gegenüber dem offiziellen Deutschen Reiche sich zusehends entfremdete und daher der ihm bewußten Heimatlosigkeit vor der deutschen Reichsangehörigkeit den Vorzug gab. Allerdings blieb ihm nicht viel anderes übrig, als heimatlos zu bleiben; denn in Deutschland, der Schweiz (Engadin), Frankreich (Nizza) oder Italien hätte er wohl erst nach längerem ununterbrochenem Wohnsitz eingebürgert werden können. Schon sein Gesundheitszustand zwang ihn aber, seiner Meinung nach, das Klima Deutschlands zu meiden und zwischen Aufenthalten in der alpinen Schweiz, Italien und Frankreich je nach der Jahreszeit abzuwechseln.

Man ist versucht, zum Schlusse die Frage zu stellen, welchem der in Betracht kommenden Staaten Nietzsche wohl den Vorzug gegeben hätte, wenn er genötigt worden oder willens gewesen wäre, seine ungeregelte Staatsangehörigkeit in Ordnung zu bringen. Darauf läßt sich keine bestimmte Antwort geben. Wir erinnern daher nur an das Folgende.

Nietzsche hatte 1869, wie er sagt, „nötig", seine *preußische* Staatsangehörigkeit aufzugeben. Er hätte zwar diesen Schritt den Basler Erziehungsbehörden gegenüber wohl verweigern können, ohne eine Nichtwahl zu riskieren. Aber er wollte den Wünschen des Ratsherrn Vischer möglichst weit entgegenkommen und entschloß sich daher zur Aufgabe. Daß er gleichwohl im Herzen, gefühlsmäßig, Preuße und Deutscher blieb, zeigt seine Haltung bei Kriegsausbruch im Sommer 1870. Schwieriger zu beurteilen ist seine spätere Haltung gegenüber dem Deutschen Reiche und der deutschen Kultur. In politischer Hinsicht wird er stets mehr internationaler oder anationaler *Kosmopolit* [49]. Später schwebt ihm als höchstes Ziel das Dasein eines „guten Europäers" vor [50]. Doch darf dies nicht als eine völlige Absage an das *Deutschtum* angesehen werden. Nietzsche dachte und fühlte hier weniger politisch, als kulturell. Seine später sich mehrenden scharfen Ausfälle gegen das deutsche Wesen betreffen vorwiegend die Literatur, die Kunst und andere Gebiete des Kulturlebens. Hierin fühlt er sich von den Romanen, namentlich den Franzosen, stärker angezogen. In politischen und staatlichen Belangen aber zeigt er Sympathien für den preußischen Militarismus, Offiziersstand und Adel. Ablehnend verhält er sich gegen den zunehmenden Nationalismus, der von ihm geringschätzig „Vaterländerei" genannt wird [51]. Je mehr er später zum Literaten („Artisten") wurde, desto mehr nahm er eine undeutsche Art an, die wohl mit französisch-jüdischem (pariserischem) Literatentum bezeichnet werden kann. Nur seiner äußern Natur, seinem persönlichen Wesen (nicht seiner Gesinnung) nach blieb Nietzsche Deutscher, sogar typischer Preuße [52]. Aber die unablässige, leidenschaftliche Beschäftigung mit dem Deutschtum noch in seinen letzten Wer-

[49] Sein Freund P. Deussen nennt ihn schon in der Studentenzeit einen Kosmopoliten (Deussen: Erinnerungen an F. N., S. 21 f.).

[50] Jenseits von Gut und Böse, Nr. 241. Vgl. A. Bäumler: Nietzsche als Philosoph und Politiker, 3. Aufl. 1937, S. 139, 174 usw.; Wolfgang Schlegelberger: Ns Geschichtsauffassung, 1937, S. 100.

[51] Vgl. dazu Alfred v. Martin: Nietzsche und Burckhardt (1941), S. 68 ff., 160.

[52] Vgl. v. Martin, 161.

ken von 1888 beweist doch, daß ihm Deutschland und deutsche Kultur nie gleichgültig wurden, mochte er sich auch staatlich nicht mehr als Deutscher fühlen wollen. Sein angeborenes Deutschtum ließ ihn gleichwohl nie los.

In einem merkwürdigen Gegensatz hiezu stand sein Verhältnis zu *Basel*. Hier läßt sich — wenn man absieht von einigen schnoddrigen Bemerkungen des noch Fremden in den ersten Basler Wochen 1869, wohl Äußerungen auf Grund von Tischgesprächen mit deutschen Kollegen — eine lange, bis in die geistige Umnachtung andauernde Reihe von wohlwollenden Urteilen über Basel und die gebildeten Basler verfolgen [53]. Er hatte gleich anfangs das Glück und das dringende Bestreben, die bedeutendsten Vertreter des geistigen Basel seiner Zeit persönlich kennen zu lernen. Neben dem Ratsherrn Wilhelm Vischer-Bilfinger (gest. 5. Juli 1874), diesem fein gebildeten, kritischen Altphilologen und vornehm denkenden konservativen Magistraten, und seinem ältesten Sohn, dem Historiker Prof. Wilhelm Vischer-Heußler, fand er namentlich in Jacob Burckhardt eine in manchen Anschauungen den seinigen verwandte Gelehrtengestalt, der er mit Verehrung entgegenkam und um deren Gunst er sich eifrig bewarb. Bald lernte er auch den Rechtshistoriker und Mythologen Joh. Jakob Bachofen kennen, in dessen vornehmem Hause er etwa mit der anmutigen jungen Gattin musizierte [54]. Bekannt wurden ihm auch der geist- und charaktervolle Jurist und Rechtshistoriker Andreas Heusler-Sarasin, der hervorragende Naturforscher und Entwicklungstheoretiker Ludwig Rütimeyer [55], ein Freund und Kritiker Darwins, sowie der Latinist Jakob Achilles Mähly. Die engste Freundschaft schloß er aber mit dem Theologen und kritischen Kirchenhistoriker Franz Overbeck, einem Sachsen, der im Frühjahr 1870 dauernd nach Basel kam und, wie bemerkt, bis zu seiner Heirat 1876 in der auch von Nietzsche bewohnten „Baumannshöhle" zur Miete war. Der Basler Bekanntenkreis wurde ergänzt durch einen Kreis von noch andern deutschen Gelehrten und deren Frauen (z. B. dem Nationalökonomen Gustav Schönberg, dem Mediziner Hermann Immermann, dem Latinisten Fr. D. Gerlach, dem Philosophen Rudolf Eucken u. a.), mit denen Nietzsche in den ersten

---

[53] Vgl. auch die kurze Zusammenfassung der Stellen bei v. Martin: N. u. Burckhardt, 18 ff.

[54] Nietzsche erinnerte sich Bachofens noch in der Zeit der Geisteskrankheit (1891) und erklärte seiner Mutter dessen mutterrechtliche Ideen; vgl. Podach: Der kranke Nietzsche, S. 109.

[55] Vgl. Förster: Leben II. 521 f.

Jahren des Basler Aufenthalts noch etwa anregende Geselligkeit pflegte. Gerne fand er auch Eingang in vornehm-altbaslerische Häuser, die damals einen engen Kontakt mit den ausländischen Gelehrten unterhielten. Es wurde von Nietzsche auch nicht als grobe Störung empfunden, daß (wohl nach Erscheinen des atheistischen Werkes „Menschliches, Allzumenschliches" I. Teil 1878) ein bekannter eifrig-christlicher Basler Seidenhändler, Adolf Vischer-Sarasin (Sohn des genannten Ratsherrn W. Vischer-Bilfinger), ihn zu abendlicher Stunde vertraulich besuchte, um ihn — allerdings erfolglos — zum Christentum zu bekehren[56]. Bei aller Glaubensfestigkeit des Basler Bürgertums herrschte doch — namentlich in Gelehrtenkreisen — ein aufgeklärter Geist und wurde den Männern der Wissenschaft von der (damals noch vorwiegend konservativen) Obrigkeit jede erdenkliche geistige Bewegungsfreiheit gelassen[57]. Nietzsche, der als Norddeutscher anfangs etwas Mühe hatte, sich unter den als verschlossen geltenden Baslern zurecht zu finden[58], begegnete bald offenen Türen, wurde in Basel eigentlich warm und später mit seiner bei ihm wohnenden Schwester oft eingeladen. Er wäre in Basel auch heimisch geworden, wenn nicht das Basler Klima, das an Föhntagen den nicht akklimatisierten Ausländern etwa Bedrückung und Kopfschmerzen verursacht, ihm, der von Jugend auf unter Migräne zu leiden hatte, stark zugesetzt hätte. Schon im ersten Sommer 1869 läßt er sich auch über die Hundstage sagen, was er dann seinem Freunde Erwin Rohde berichtet: „Die Basler Klimatologen behaupten, während dieser Zeit sei es physisch unzuträglich, in Basel zu bleiben"[59].

Hören wir einige Urteile Nietzsches über die Basler selbst an. Schon in den ersten Zeiten schreibt er von diesen: „Die haben alle noch den Muth, eigenartige Charaktere zu sein"[60]. Im September 1871 erklärt er dem Freunde Carl Freiherrn v. Gersdorff: „...kurz mein Basel lob ich mir; meine Freunde sind mit Basel, und Basel ist mit meinen Freunden zufrieden"[61]. Ungern dachte er daher, bei Erwägung der Gründung eines geistigen Elite-Instituts im Schlößchen Flims (Graubünden), an

---

[56] Vgl. Förster: Leben II. 762; C. A. Bernoulli: Nietzsche und die Schweiz, 34.

[57] Vgl. Näheres bei Ed. His: Basler Gelehrte des 19. Jahrh. (1941).

[58] Förster: Leben II. 10.

[59] Briefe, HKA. II. S. 339. [60] Förster: Leben II. 10.

[61] Förster: Leben II. 61. Er hatte eben erst den Besuch der Freunde v. Gersdorff und Erwin Rohde gehabt.

seine mögliche Trennung von Basel und von den Basler Freunden, namentlich von Overbeck; er schrieb (Sommer 1873): „Ich preise Basel, weil es mir erlaubt, ruhig wie auf einem Landgütchen zu existieren. Dagegen ist mir schon der Klang eines Berliner Organs verhaßt wie die Dampfmaschine“ [62]. Schließlich nötigt ihn seine nervöse Empfindlichkeit, das Basler Klima zu meiden und in der Höhenluft des Engadin und in der Mittelmeerluft von Genua und Nizza Genesung zu suchen. Vor dem Hause des verstorbenen Ratsherrn Vischer sagt er zur Schwester vor dem Basler Abschied (1879) nicht ohne Wehmut: „Alles in allem habe ich in diesem Hause doch mit meine besten Basler Stunden verlebt“ [63].

In seinen Briefen aus dem Engadin oder aus dem Süden gedenkt Nietzsche in den folgenden Jahren noch oft der Basler. In Basel verwaltet ja Overbeck sein Vermögen, bezieht dort für ihn regelmäßig seine Pension und versieht ihn periodisch mit den nötigen Mitteln wie auch mit den gewünschten Büchern. Die „Basileophobie“ Nietzsches bezieht sich einzig auf das ihm nicht zuträgliche Klima und die ihm verleidete Professur [64]. In dankbarer Erinnerung schreibt er im November 1880 aus Genua an Overbeck: „...in der That, Basel hat mir *Dein* Bild und das Jacob Burckhardts gegeben; ich meine, nicht nur mit der Erkenntnis einen großen Nutzen aus diesen Bildern gezogen zu haben. Die *Würde* und die *Anmuth* einer eigenen und wesentlich einsiedlerischen Richtung im Leben und Erkennen: dies Schauspiel wurde mir durch die nicht genug zu verehrende Gunst meines Schicksals „ins Haus geschenkt“ — und folglich verließ ich dies Haus anders als ich es betrat“ [65]. Als er sich in Genua einsam fühlte und sich daher den Besuch Overbecks wünschte, schrieb er diesem (April 1883): „Wenn Du doch aus dieser Universitäts-Welt heraustreten könntest! Und zumal aus der schweren Luft der noch mehr verschränkten als beschränkten Basler! Hier am Meere giebt es genug kleine Städte, wo man halb so billig und dreimal so gesund lebt als in Basel“ [66]. Der Lockruf verhallte bei Overbeck indes im Winde. Sogar für Overbecks Gesundheit glaubt Nietzsche (1885) von der „schlech-

---

[62] Förster: Leben II. 119.

[63] Förster: Leben II. 172. Ratsherr Vischer war am 5. Juli 1874 gestorben; er hatte Rittergasse 31 gewohnt.

[64] Briefwechsel Nietzsche-Overbeck, S. 87 (Mai 1879); dort klagt er auch über das angeblich schlechte Wasser. Die Basler Wasserversorgung wurde gerade 1879 verstaatlicht und verbessert.

[65] Briefw. N.-O., S. 140. [66] Briefw. N.-O., 217.

ten lähmenden Luft Basels" Schlimmes befürchten zu müssen [67]. Nochmals will er im Sommer 1886 Overbeck zu sich ziehen, indem er ihm aus Sils-Maria schreibt: „Deine Lage in Basel, wahrlich nicht zu beneiden, aber mindestens auch nicht zu bejammern, hat etwas Vorsichtiges und Feines, das Du nicht leicht wo anders wieder finden könntest. Schade, daß dieser Ort mir *klimatisch* so unmöglich ist: denn mit wem redete ich jetzt lieber meine Dinge als mit Dir und Burckhardt? Auch bin ich wirklich den Baslern gewogen: und es freut mich immer, einem Basler zu begegnen (wie es dieser Tage wieder der Fall war: und jedes Mal fällt mir auf, wie imprägniert mit dem Burckhardtschen Geiste und Geschmacke alles ist, was von dorther kommt: natürlich vorausgesetzt, daß etc. etc.) Zuletzt aber danke ich Gott (richtiger: meiner Krankheit, und, zu einem sehr guten Theile, *Dir,* lieber Freund!), *daß ich nicht mehr dort bin.* In einem falschen Milieu leben und seiner Lebensaufgabe ausweichen, wie ich es that, solange ich Philologe und Universitätslehrer war, richtet mich physisch unfehlbar zu Grunde ..." [68]. Einmal fällt in einem Briefe an die Schwester ein leichter Seitenhieb auf Basel und auf dortige Bekannte; er schreibt 1886: „... Verzeih diesen Ausbruch der Leidenschaft, aber darin ist nur mein Aufenthalt in Deutschland schuld, von welchem ich jedes Mal mit Erbitterung in mir zuträglichere Gegenden zurückkehre (übrigens das gegenwärtige Basel und vorzüglich xxx's gehören durchaus zu diesem Begriff ‚Deutschland')" [69]. Im folgenden Jahre tönt es wieder freundlicher aus dem Gasthof „Alpenrose" zu Sils-Maria; er schreibt am 30. August 1887 an Overbeck: „... Basel war dies Mal die längste Zeit das dominierende Element in Sils, — nämlich durch eine Kopfzahl von 36 vertreten. Die gute Basler Welt zeigte sich gegen mich ganz unverändert, sehr herzlich und sehr respektvoll, ganz wie ich's nur wünschen konnte ..." [70]. Im September 1888 gedenkt er Basels in einem Briefe aus Sils, im Hinblick auf die ihm stets verlängerten Basler Pensionszahlungen, „mit einem Ausdruck der Dankbarkeit für die Basler Liberalität" [71]. Im selben Jahre 1888 vollendete er sein Werk „Götzen-Dämmerung oder Wie man mit dem Hammer philosophiert"; es finden

[67] Briefw. N.-O., 297.

[68] Briefw. N.-O., 339. Nietzsche fühlte sich rückblickend auf die Basler Professorenzeit „entartet beinahe zum Gelehrten". Förster: Leben II. 675.

[69] Förster: Leben II. 612.

[70] Briefw. N.-O. 389.

[71] Briefw. N.-O. 435/6.

sich darin starke Vorwürfe gegen deutsches Wesen und Klagen über den Niedergang der deutschen Kultur („Was den Deutschen abgeht"), dabei aber der folgende merkwürdige Vorbehalt: „Eine jener allerseltensten Ausnahmung ist mein verehrungswürdiger Freund Jacob Burckhardt in Basel; ihm zuerst verdankt Basel seinen Vorrang von Humanität." — Es wurde von A. v. Martin [72] bereits richtig erkannt, daß darin eine Sehnsucht nach Erhaltung von Burckhardts Freundschaft lag, während dieser längst nichts mehr von Nietzsche wissen wollte. Noch Nietzsches letzter Wunsch, der am 6. Januar 1889 Burckhardt gegenüber geäußert wurde, war, „in der Achtung der Basler" nicht zu sinken.

Nach dem geistigen Zusammenbruch (1889) wird die Basler Pension auf den für die Internierung notwendigen Betrag gekürzt [73], aber noch während fast eines Jahrzehnts (bis 1897) weiterbezahlt, wofür die Mutter wiederholt gerührt sich gegenüber den „guten Baselern" dankbar äußert [74]. Aber auch Nietzsche selbst erinnert sich in der Umnachtung noch mehrmals seiner einstigen Basler Jahre. Er erzählt der Mutter vom Basler Münster, wo er schöne Oratorien mochte gehört haben (1890), von Bachofen und dessen musikalischer Gattin (1891), und noch 1893 erzählt er ein letztes Mal in dunklem Erinnern: „Ich habe an einem Ort gelebt, wo ausgezeichnete Menschen waren. Basel hieß der Ort, wie ich glaube" [75].

So ergibt unsere Zusammenstellung, daß Nietzsche sowohl während der Basler Jahre, als auch im folgenden Jahrzehnt und noch darüber hinaus sich ein günstiges Bild vom geistigen Basel erworben und dauernd erhalten hat. Und doch wäre es verfehlt, in diesen Äußerungen die allein wahre Auffassung Nietzsches erkennen zu wollen oder zu vermuten, er hätte sich mit Basel enger verbunden gefühlt, als etwa mit Deutschland, oder gar,

---

[72] Nietzsche und Burckhardt (1941), S. 20 f.

[73] Die nicht geringe Basler Pension ermöglichte es Nietzsche, von 1879 bis 1889 ohne materielle Sorgen seinen philosophischen Ideen zu leben. Über diese Pension, welche seit 1879 jährlich Fr. 3000.—, seit 1889 Fr. 2000.— betrug, vgl. E. Förster in: P. Cohn: Um Nietzsches Untergang, S. 154; Joh. Stroux: Nietzsches Professur in Basel, S. 88, 102; C. A. Bernoulli: Overbeck und Nietzsche, I. 258, II. 411; Briefwechsel N.-Overbeck, S. 91, 95, 98, 308, 447. — Akten im Staatsarchiv Basel, Erziehungsakten CC 14, 15 (1879, 1889, 1897). Die Pension setzte sich zusammen aus Fr. 1000.— aus der Staatskasse, Fr. 1000.— von der Regenz aus dem Heuslerschen Vermächtnisfonds, und Fr. 1000.— von der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft.

[74] Vgl. Podach: Der kranke Nietzsche, S. 88, 104, 128, 133, 139, 146 f.

[75] Podach: Der kranke Nietzsche, S. 99, 109, 164.

er hätte sich in Basel einbürgern wollen. Er kannte in Basel wohl einige Kollegen und einige vornehme Familien; im übrigen war ihm die Stadt und ihr Wesen noch fremd genug geblieben und sein Urteil über sie daher eher etwas oberflächlich. Was er später in der Wanderzeit etwa über Basel äußerte, beruhte auf früheren Wahrnehmungen und momentanen Stimmungen beim Zusammentreffen mit Baslern. Mit dem urbanen und politischen Leben der Stadt war er überhaupt nie in Berührung getreten; ihrem demokratischen Wesen gerade in der damaligen Zeit einer radikalen Parteiherrschaft (seit 1875) wäre er mit Abscheu aus dem Wege gegangen.

Viel intensiver beschäftigten Nietzsche Deutschland und die deutsche Kultur. Seine leidenschaftlichen Äußerungen hierüber beruhen im Grunde doch auf dem Gefühl engster Verbundenheit mit diesem Volke. So gelangt man zu dem eigenartigen Schlusse, daß Nietzsche sich über Basel zwar vorwiegend günstig äußert, dieser Stadt aber doch ferner steht, — über Deutschland aber eine Flut beständiger Vorwürfe ergießt, diesem Lande sich aber doch enger verbunden fühlt!

Seit etwa 1878 konnte sich aber Nietzsche weder in Deutschland noch in Basel mehr wohlbefinden, nicht nur wegen des ihm nicht erträglichen nordischen Klimas, sondern auch wegen der ihn umgebenden bürgerlichen Gesellschaft. Wohlbefinden konnte er sich nur noch in der Einsamkeit, die er nun bewußt aufsuchte und fand, dabei aber doch meist wieder aufleuchtete, wenn Bekannte aus frühern Zeiten (auch Basler) ihn ansprachen oder besuchten. Nach den schon durch zahlreiche Reisen, kleine Abstecher (nach Tribschen usw.), Kur- und Erholungsaufenthalte unterbrochenen Basler Jahren folgte nun das Jahrzehnt (1879 bis Ende 1888), da Nietzsche das Leben eines einsamen *Vaganten* (dies ohne moralischen Beigeschmack!) führte, der jeder Heimat völlig entwurzelt war[76], der sich keiner Gesellschaft anzuschließen vermochte, der keinen Beruf mehr ertrug, und der doch nach Anerkennung lechzte und vergeblich alte Freunde zu erhalten und neue zu gewinnen suchte, der aber doch aus der bürgerlich-humanistischen Kultur — wie sie vor allem Jacob Burckhardt und die andern Basler Bekannten vertraten — sich losgerissen hatte.

Von einem solchen Menschen mußte der staatsrechtliche Zustand der Heimatlosigkeit, den wir bei Nietzsche festgestellt haben, als der einzig gemäße empfunden werden. Wir be-

[76] A. v. Martin, S. 98, erinnert an den philosophierenden Vagantentyp Aristipp, der auf Nietzsche passe.

greifen daher auch, daß Nietzsche nie Anstrengungen unternommen hat, um seinen ungeregelten Status in Ordnung zu bringen. Als einem „Vaganten" genügte ihm jener eigentlich nicht mehr gültige Basler Paß als Schutz- und Geleitbrief. Im übrigen zog er die staatliche Heimatlosigkeit vor, wie ihm auch eine kulturelle Entwurzeltheit eher zusagte, als eine Bindung an eine bestimmte europäische Kulturnation. In dem 1886 verfaßten V. Buche seiner „Fröhlichen Wissenschaft" brachte er einen Aphorismus (Nr. 377), der betitelt ist *„Wir Heimatlosen"*. Er zählt sich also selbst ausdrücklich zu dieser Gattung Leute. Aber seine Heimatlosigkeit ist hier nicht nur eine solche im Gegensatze zu einer staatsrechtlichen Bindung und nationalen Einordnung. Nietzsche versteht hier die allgemeinste Loslösung, wie von jedem „Nationalismus", jeder europäischen „Kleinstaaterei", jeder Rasse, so auch von allen bisherigen Idealen und „Realitäten", von allem Glauben an „Fortschritt", „Gerechtigkeit und Eintracht auf Erden", von Menschlichkeit und Milde, von Tugend und Religion, von Liebe zur Menschheit; — in dieser Stellung will er sich lediglich als „guten Europäer" bekennen. So ist dieser Aphorismus eine der ungebundensten Äußerungen von Nietzsches damaligem Nihilismus.

Unsere Studie wollte den Nachweis erbringen, daß dieser freischwebenden, bodenlosen Geisteshaltung des Dichterphilosophen auch sein ungeregelter staatsrechtlicher Zustand durchaus entsprach.